

keine Aussicht vorhanden, innerhalb drei Monaten mit der Berathung und Vereinbarung des Staatshaushaltsplans in beiden Kammern zu Stande zu kommen, und man stützt sich darauf, daß der Ausschuß unserer Kammer bereits drei Monate zu den Vorarbeiten nothwendig gehabt habe. Mein auch hier spricht die Erfahrung für sich. Wenn das Budget in der zweiten Kammer, wohin es immer zuerst gelangen muß, berathen ist, hat die erste Kammer in der Regel eine sehr leichte Arbeit, ihr liegen gründliche Berichte vor, sie hat die Erfahrungen für sich, die sie bei den Berathungen der zweiten Kammer bereits gemacht hat, sie wird also bei weitem diese Zeit zur Berathung ihrer Vorlage nicht gebrauchen, wie wir; aber es kommt noch der Umstand hinzu, daß die Berichte und Verhandlungen der zweiten Kammer nicht mit einem Male in die erste Kammer gelangen, sondern einzeln, und die erste Kammer kann also auch ihre Arbeit theilen. So erinnere ich an den Bericht über das Ministerium des Innern, der in den nächsten Tagen bei uns zur Berathung gelangen wird; sobald wir nun mit ihm durch sind, wird er in die Hand der ersten Kammer, und unerwartet der bei uns noch rückständigen Finanzberichte zur Verhandlung gelangen können. Angenommen aber, wir brauchen vier Monate, bevor wir zur Vereinbarung über den Staatshaushaltsplan kommen, auch in diesem Falle scheint mir eine provisorische Bewilligung außerordentlicher Steuern noch nicht unbedingt nothwendig zu sein, denn wenn wir bis Ende Juli, wie ich mit Zuversicht hoffe, mit der Berathung durch sind, dann ist immer die Möglichkeit gegeben, daß die Steuerpflichtigen, wenn wir uns für die Erhöhung ausgesprochen haben, die Last der Steuern nicht auf einmal tragen, man wird diese Steuern immer noch in für die Steuerpflichtigen erträglichen Zwischenräumen vertheilen können, und ich glaube, es ist das für uns immer ein sehr erheblicher Gewinn, weil wir dann der Zumuthung überhoben sind, eine außerordentliche Steuer zu bewilligen, ohne vorher genau und gründlich deren Nothwendigkeit erörtern zu haben. Ich bin also der Ansicht, wenn man mich nicht eines Anderen überzeugt, daß der Vorschlag des Ausschusses auf S. 390 gegenwärtig abgelehnt werden kann, ohne daß der Regierung und den Steuerpflichtigen ein erheblicher Nachtheil bereitet wird.

Regierungskommissar Dpelt: Die Ansichten, welche der geehrte Abgeordnete soeben ausgesprochen hat, sind auch in den Sitzungen des Ausschusses zur Berathung gekommen, es hat sich aber dabei herausgestellt, daß die entgegenstehenden practischen Bedenken, welche die Ausschreibung der außerordentlichen Zuschläge schon auf den 15. Juni nothwendig erscheinen lassen, überwiegend sind. Ich will auf einige Umstände aufmerksam machen. Schon früher hat man sich überzeugt, daß es practisch nicht ausführbar ist, die Gewerbe- und Personalsteuer in 4 Terminen zu erheben, man muß wenigstens die beiden Termine feststellen, auf welche sich die Steuerpflicht oder die Bemessung derselben gründet. Immerhin kann

man, wie es wünschenswerth ist, für die Bezahlung der Steuern mehrere Termine feststellen, allein für die Bemessung der Steuerpflicht ist es nothwendig, daß es nur in zwei Terminen geschieht, es wird sonst das Geschäft zu umfanglich, um es an großen Orten, wie Leipzig und Dresden, genau durchzuführen. Es kommt aber noch etwas hinzu. Wollten wir z. B. am 15. Juni nur die ordentliche Gewerbe- und Personalsteuer erheben, so würde daraus folgen, daß, wenn der Zuschlag auf eine spätere Zeit verschoben werden sollte, alle die Personen, welche sich in der Zwischenzeit wewegewendet haben, nicht mehr die außerordentliche Steuer geben würden, indem diese, namentlich die kleinern Sätze, unbedenklich schon am 15. Juni erhoben werden können. Es wird auch den Contribuenten nicht wünschenswerth sein, wenn sie den 15. Juni die Steuer bereits erlegt haben, kurz darauf wieder eine Aufforderung zu erhalten, noch einmal dieselbe bezahlen zu müssen. Das sind in Kürze die practischen Bedenken, welche der Regierung und dem Ausschusse überwiegend erschienen, und die Regierung muß wünschen, daß wenigstens den Anträgen des Ausschusses Seiten der Kammer beigetreten werden möge.

Berichterstatter Vicepräsident Haberkorn: Was die Rede des Abg. Thallwitz anlangt, so ist es zuvörderst nicht meine Sache und mein Beruf, auf die Vorwürfe, welche er gegen das Ministerium hat laut werden lassen, irgend einzugehen, solche zu wiederlegen, oder ihnen gar entgegen zu treten, ich habe dies lediglich dem anwesenden Herrn Staatsminister selbst zu überlassen. Ich kann aber durchaus nicht die Behauptung dieses Abgeordneten zugeben, daß ein Vertrauensvotum in der Steuerbewilligung enthalten sei. Ich meines Theils muß dabei stehen bleiben, daß nimmermehr in dieser Steuerbewilligung ein Vertrauensvotum für das Ministerium erblickt werden kann, denn es wird, meiner Ansicht nach, überhaupt keinem Ministerium, sei es von welcher Farbe es immer wolle, auch nur irgend eine der Steuern verwilligt. Dem Ministerium, sage ich, bewilligen wir die Steuern niemals, sondern wir verwilligen sie uns selbst, wir verwilligen sie für die Steuerpflichtigen im Interesse des Staates und der Erhaltung des Gemeinwesens. Ich gehe ferner davon aus, daß das Ministerium sich in Bezug auf die Verwendung der Steuern an das Gesetz zu binden hat, ein Gesetz ist aber auch das vorgelegte, und ebenso gut, wie jedes andre Gesetz und das zwischen Regierung und Volksvertretung vereinbarte Budget. Ich muß aber auch von der Voraussetzung wenigstens ausgehen, daß dieses Budget streng von jedem Ministerium eingehalten werden muß, denn dasselbe ist grundgesetzlich für jede Verlesung des Gesetzes dem Volke verantwortlich, es kann mithin auch nicht willkürlich, sondern an das Gesetz gebunden, die Steuern für das Volk verwenden. Was nun die weitere Erinnerung des Abg. Thallwitz anlangt, daß die Gewerbe- und Personalsteuerpflichtigen unverhältnißmäßig, gegenüber den Grundsteuerpflichtigen, angezogen werden sollen, und daß er auch deshalb gegen den ganzen Vorschlag des Ausschusses